

Bebauungsplan 1-085-3

Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 20.12.2019

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	07.01.2020	Es wird darauf hingewiesen, dass sich neben dem Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW Kavariner Straße 31 auch das Baudenkmal Regenbogen 14 im Plangebiet befindet, welches im Plan und Text kenntlich zu machen ist. Weiterhin erfolgt der Hinweis, dass die getroffenen Festsetzungen aus fachlicher Sicht geeignet sind, die städtebauliche Qualität und historische Aussagekraft des Quartiers zu bewahren.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan sind beide Baudenkmäler enthalten.
2	Landesbetrieb Straßenbau NRW	09.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder erforderlicher Maßnahmen bzgl. Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Weiterhin wird auf das Problem der Lärm-Reflexion bei Hochbauten hingewiesen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3	Kreis Kleve	23.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Bzgl. des Artenschutzes wird darauf hingewiesen, dass bei Gebäudeabrissen oder -umbauten eigene Artenschutzprüfungen durchzuführen sind und darauf im Bebauungsplan hinzuweisen ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist in der Planzeichnung enthalten.
4.1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35.4 (Denkmalangelegenheiten)	06.0.2020	Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Bodendenkmal „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Altstadt Kleve“(Bodendenkmalblatt KLE 245) um ein Bodendenkmal handelt, das sich im Teileigentum des Landes befindet. Gemäß § 21 DSchG NW ist somit die Bezirksregierung Düsseldorf zuständige Denkmalbehörde und Einzelheiten bezüglich des Denkmals Altstadt Kleve	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bzgl. der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf ist bereits in der Planzeichnung enthalten, Einzelheiten mit der Bezirksregierung Düsseldorf abzustimmen. Weiterhin wurden die angesprochenen Behörden im Rahmen der Offenlage beteiligt. Die jeweiligen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert (vgl. Anregung 1).

			sind mit ihr abzustimmen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, das LVR Amt für Denkmalpflege sowie das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.	
4.2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53.4 (Umweltüberwachung)		Es wird darauf hingewiesen, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bzgl. Gerüche oder Lärm sind nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor. Aus diesen Gründen sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4	Westnetz GmbH	20.12.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	23.12.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
6	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	06.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Deichverband Xanten Kleve	09.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Landesbetrieb Wald und Holz	13.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
	LVR, Amt für Liegenschaften	06.02.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
	Handwerkskammer Düsseldorf	07.02.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
	Stadt Goch	10.02.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

Offenlage vom 06.01.2020 – 10.02.2020

Es sind keine Anregungen der Öffentlichkeit eingegangen.